

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 18 (1871)

38 (21.9.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543318](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543318)

Oldenburgische Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3³/₄ gr

1871. Donnerstag, 21. September. **N^o. 38.**

Bekanntmachungen.

1) Ueber das am 6. Juni d. J. geborene uneheliche Kind der Elise Klusmann zu Bürgerfelde ist heute der Gastwirth Johann Heinrich Klusmann hieselbst zum Vormunde bestellt.

Oldenburg, 1871 Sept. 12. Amtsgericht, Abth. I.

2) Diejenigen, welche den bevorstehenden hiesigen Kramermarkt beziehen wollen, haben sich am Sonnabend, den 30. September d. J., Nachmittags 5 Uhr, oder am Sonntage, den 1. October d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst zu melden und die erforderlichen Papiere vorzuzeigen.

Das Hausiren wird während des Marktes in hiesiger Stadt nur von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr gestattet werden.

Den Gastwirthen, wie auch allen übrigen Einwohnern ist es bei Brüche verboten, Marktbezieher ins Haus aufzunehmen, welche nicht mit einer vom städtischen Polizei-Bureau ausgestellten Aufenthaltskarte, in welcher der Name des Quartiergebers bemerkt ist, versehen sind. Zur Abgabe dieser Aufenthaltskarten wird das Polizei-Bureau außer zur gewöhnlichen Zeit am Freitag, den 29. September d. J. und Sonnabend, den 30. September d. J., bis Abends 10 Uhr geöffnet sein.

Oldenburg, 1871 Septbr. 14. Der Stadtmagistrat.

Wöbken.

3) Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) in der Stadt und dem Stadtgebiete sind bis zum 10. October d. J. zu der alsdann vom Magistrat vorzunehmenden Wegschau in schaufreien Stand zu setzen.

Insbefondere haben die Annehmer der ausverdingenen Wegstrecken bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebnen und soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebnen und wo es erforderlich mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefungen in den Wegen auszufüllen, auf den Wegen wachsendes Gras und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen und etwa eingestürzte Grabenufer wieder aufzusetzen. Die Landanlieger haben bis dahin namentlich die nach Art. 35

§ 2 der Begeordnung ihnen in halber Breite zur Last fallenden Wallgräben gehörig aufzureinigen, die Höhlen in den Dammstellen nachzusehen und soweit nöthig zu repariren, das in den Befriedigungshecken wachsende Unkraut zu beseitigen und etwaiges von ihrem Lande über Weggräben und Wege überhängende Gesträuch aufzuschneiden.

Ingleichen sind bis zum 10. October d. J. die gepflasterten Straßen und Trottoirs, sowie die Befriedigungen an Straßen und Pläzen von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerluken auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin belegenen Regengossen gehörig nachzusehen und wo es erforderlich zu reinigen und auszubessern.

Ferner werden die Anlieger der öffentlichen Wasserzüge in Stadt und Stadtgebiet hiemit aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht in Betreff dieser Wasserzüge nach Art. 12 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868, bis zum 10. October d. J. gehörig nachzukommen, wobei bemerkt wird, daß nach der genannten Gesetzesstelle diese Unterhaltungspflicht umfaßt:

- a. die Reinhaltung der Uferdossirung und des Ufers von Schilf, Auswurf und Räumerde und, soweit erforderlich, von Bäumen und Gesträuch;
- b. die Reinigung des Flußbettes von Wasserpflanzen und Schlamm bis zur Mitte des Wasserzugs, soweit dies mit gewöhnlichen Werkzeugen vom Ufer aus geschehen kann;
- c. das Abstechen der Anlandungen, sowie das Herauschaffen von Sand, Holz etc. aus dem Flußbette bis zur Mitte desselben, soweit solches nicht künstliche Vorrichtungen erfordert, oder verhältnißmäßig hohe Kosten verursacht.

Wegen der bei der demnächst vorzunehmenden Schauung befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säumigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 September 15.
Wöbcken.

4) Am 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst die Stadtwaaage mit der Börse und dem Rathskeller zu einem Pachtstücke vereinigt, und die Rathsbude, mit Antritt zum 1. Mai 1872 abermals zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Die Pachtbedingungen, welche zum Theil abgeändert sind, liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1871 September 16.
Wöbcken.

5) Auf Antrag des Ausschusses der Schulacht II. im hiesigen Stadtgebiet ist bestimmt, daß die nach der Einkommensteuer

zu erhebende Schulumlage nicht im September d. J., sondern erst im März k. J. erhoben werden soll.

Oldenburg, aus dem Schulvorstande der Schulacht II. im Stadtgebiete, 1871 September 16.

Wöbcken.

6) Behuf Untersuchung der zureisenden Gesellen, Arbeiter etc. wird der Hospital-Arzt Dr. Zimmermann bis auf weiteres täglich des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, des Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr im P.-F.-L.-Hospital anwesend sein.

Oldenburg, 1871 September 20. Die Hospital-Direktion.

Wöbcken.

6) Gefundene Sachen: 1 Filzhut, 1 Taschentuch, 1 Damen-Strohhut, 1 Sprüzenschild Nr. 1., 1 Kleid-Schärpe, 1 Taschentuch mit Namen, 1 Portemonnaie, 1 Tischmesser, 1 Serviette, 1 Säbelscheide, 1 Taschentuch, weiß, mit Namen, 1 seidenes Taschentuch.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 1. September 1871.

1. Nachdem der Proprietair Henken hieselbst die Wiederwahl als Achtmann der Röhrungecommission abgelehnt hatte, wählte der Gemeinderath zum Achtmann den Proprietair Schipper hieselbst und, falls dieser triftige Gründe zur Ablehnung der Wahl habe, den Proprietair Selig Ballheimer hieselbst.

2. Vom Gemeinderathe wurde beschlossen, daß an den Visitationen der städtischen Cassen stets ein Mitglied der Finanz-Commission Theil zu nehmen habe, und daß über die Designirung desselben die Mitglieder dieser Commission sich zu verständigen hätten.

3. Vom Magistrat war vorgeschlagen, zur Prüfung eines seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums ihm zur Begutachtung übersandten Entwurfes einer neuen Gemeindeordnung eine aus Mitgliedern des Stadtraths und Magistrats zusammenzusetzende gemeinschaftliche Commission zu wählen, für welche seinerseits der Stadtdirector Wöbcken und der zeitige Syndikus, Amtsassessor Ahlhorn designirt waren. Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und wählte seinerseits in die Commission seine Mitglieder Oberappellationsrath Becker, Justizrath Strackerjan und Ersparungscasse Verwalter Weber.

4. Der Stadtrath erklärte sein Einverständnis mit dem Erlasse einer Magistratebekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Schulgeldes in der Real- und Vorschule von Michaelis d. J. an. (Siehe dieselbe in der vorigen Nummer.)

5. Nachdem seitens des Magistrats mitgetheilt war, daß der Rathsherr Klävemann hieselbst erklärt habe, sich auf weitere Verhandlungen wegen der Erwerbung des städtischen Grundstücks

zwischen der Bahnhofstraße und seinem Garten nicht einlassen zu wollen, erteilte der Stadtrath seine Zustimmung zu dem Gebote des Bauunternehmers Frühstück von 71 R jährlicher Erbpacht für das fragliche Areal, vorbehaltlich der Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums.

6. Der Bauunternehmer Schnittger hieselbst hatte dem Magistrat die Offerte gemacht, ihm den auf der Haarenbleiche belegenen städtischen Placken Nr. IX. für ein jährliches Pachtgeld von 5 R in Zeitpacht zu geben. Auf den Antrag des Magistrats erklärte der Stadtrath sich hiemit einverstanden.

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

1871 Octbr. Mondwechsel. Ganze Beleuchtung. Theilweise Beleuchtung.

1			9—5
2			7—5
3			7—5
4			7—5
5		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
6	Letztes Viertel	$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
7		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
8		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
9		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
10		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
11		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
12		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
13		$6\frac{1}{2}$ —11	11—5
14	Neumond	6—11	11—6
15		6—11	11—6
16		6—11	11—6
17		6—11	11—6
18		6—11	11—6
19		6—11	11—6
20			7—6
21	Erstes Viertel		8—6
22			9—6
23			9—6
24			9—6
25			9—6
26			9—6
27			9—6
28	Vollmond		9—6
29			9—6
30			9—6
31			$5\frac{1}{2}$ —6

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.